



Fachrichtungslehrplan

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Fachbereich Sozialwesen

Fachrichtung Heilerziehungspflege



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Fachschule

An der Erstellung des Fachrichtungslehrplans haben mitgewirkt:

Brüser, Saskia	Neinstedt
Burchert, Constanze	Halle (LISA, Leitung der Kommission)
Jabke, Alice	Magdeburg
Karge, Kathleen	Halle
Moch, Sabine	Magdeburg
Weirauch, Melanie	Magdeburg

An der Anpassung 2026 haben mitgewirkt:

Die Anpassungen sind rot hervorgehoben.

Ahlfeld, Ina	Oschersleben
Burchert, Constanze	Halle/Saale
Jülich, Sylvia	Bitterfeld
Karge, Kathleen	Halle/Saale
Reuter, Sonja	Burg

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Magdeburg, 01.08.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Intention der Weiterbildung an einer Fachschule	5
2 Kompetenzentwicklung in der FS Heilerziehungspflege	9
3 Fachdidaktische Konzeption.....	13
4 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten	18
4.1 Lernfelder mit Zeitrichtwerten	19
4.2 Wahlpflichtangebote	49
5 Hinweise zum Umgang mit dem Fachrichtungslehrplan	50

Abkürzungsverzeichnis

AMG	Arzneimittelgesetz
UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen/Kurzform: Behindertenrechtskonvention der UN
BLS	basic life support
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BtMG/BtMVV	Betäubungsmittelgesetz, Betäubungsmittelverschreibungsverordnung
COPD	chronic obstructive pulmonary disease, chronisch obstruktive Lungenerkrankung
DNQP	Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege
ENP	European Nursing care Pathways (Pflegeklassifikationssystem)
EUTB®	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EU-Charta	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GSB	Grundsatzband für Sozialwesen
HEP	Heilerziehungspflege
HIV/AIDS	human immunodeficiency virus, acquired immune deficiency syndrome
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (Internationale Klassifikation der Krankheiten)
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
i.d.a.F.	in der aktuellen Fassung
IDDM/NIDDM	insulin dependent diabetes mellitus/non insulin dependent diabetes mellitus
IHP	Individueller Hilfeplan
i.d.F.	in der Fassung
ISCED	International Standard Classification of Education
KI	Künstliche Intelligenz
LFE	Lernfeldeinheit
LP	Lehrplan
MA	Mitarbeiterin/Mitarbeiter
MPG	Medizinproduktegesetz
NANDA	North American Nursing Diagnosis Association International
pAVK	Periphere arterielle Verschlusskrankheit
PEG	Perkutane endoskopische Gastrostomie
PEJ	Perkutane enterale Jejunostomie
POP®	Praxisorientierte Projektarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SMART	Akronym für Spezifisch (specific), Messbar (measurable), Erreichbar (achievable), Relevant (relevant) und Zeitgebunden (time-bound)
StGB	Strafgesetzbuch
TEACCH®	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children
TZI	Themenzentrierte Interaktion

1 Intention der Weiterbildung an einer Fachschule

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.

Der Besuch eines fachschulischen Bildungsganges setzt eine berufliche Erstausbildung und eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Zudem wird der Besuch der Fachschule durch die Fachhochschulreife und das Abitur in Verbindung mit einem einschlägigen Praktikum ermöglicht. Die Organisation des Unterrichts an Fachschulen kann sowohl in Vollzeit- als auch Teilzeitform erfolgen. Der erfolgreiche Abschluss des Fachschulbesuchs führt zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit.

Fachschulen vermitteln neben erweiterten beruflichen Kompetenzen für Fachkräfte aus der beruflichen Praxis auch Kompetenzen, um Führungsaufgaben zu übernehmen. Des Weiteren leisten sie einen Beitrag zur Vorbereitung auf eine unternehmerische Selbstständigkeit.

Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung werden durch die Weiterbildung befähigt

- komplexe berufliche Anforderungen selbstständig zu bewältigen,
- effektiv und kostenbewusst betriebliche Prozesse zu gestalten,
- evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen und deren Umsetzung zu planen, zu realisieren und zu reflektieren,
- verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden sowie
- Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Eine von ständiger und schneller Weiterentwicklung geprägte Arbeitswelt in Bereichen der Produktion, Verwaltung und Dienstleistung bedingt eine Veränderung der beruflichen Anforderungen. Eine Weiterbildung an Fachschulen orientiert sich an diesen aktuellen Erfordernissen der beruflichen Praxis und befähigt so die Fachschülerinnen und -schüler diesen Wandel zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen in ihrer Arbeitswelt mitzugestalten.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen tragen z. B. die Umsetzung neuer, digitaler Technologien, die Anwendung von Fremd- und Fachsprachkenntnissen, die Realisierung von Nachhaltigkeitszielen in der beruflichen Praxis sowie der Erwerb des fachrichtungsspezifischen Vertiefungswissens bei. Die Fähigkeit und Bereitschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuleiten, zu führen, zu motivieren und zu beurteilen sowie eine ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit erlangen im Zusammenhang mit den speziellen fachlichen Kompetenzen besondere Bedeutung.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit.

Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung an einer Fachschule die Fachhochschulreife¹ und gemäß HSQ-VO des Landes Sachsen-Anhalt² mit ihrem Bildungsabschluss die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Der Unterricht in den Fachschulen orientiert sich an den Bildungsstandards der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens und gewährleistet ein wissenschaftspropädeutisches Niveau durch die Orientierung an den aktuellen Anforderungen wissenschaftlichen Denkens und Handelns. Dabei vermittelt der Unterricht in der Fachschule für Heilerziehungspflege eine sozialwissenschaftliche Grund- und Fachbildung, die gemäß KMK-Vereinbarungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 bei einem späteren fachlich affinen Studium teilweise angerechnet werden können.

Gemäß der Rahmenvereinbarung über Fachschulen³ kann durch die Länder die Berufsbezeichnung mit dem Klammerzusatz (Bachelor Professional in [Bezeichnung des Fachbereiches]) nach Ziffer 3.1 ergänzt werden. Sachsen-Anhalt weist die veränderte Berufsbezeichnung auf dem Zeugnis aus. Durch diese international anschlussfähigen Abschlussbezeichnungen wird ein wichtiges Signal für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gesetzt und die Mobilitäts- und Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen werden gestärkt.

¹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister (1998): Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz, i. d. F. vom 09.03.2001

² GVBL. LSA (2009): Hochschulqualifikationsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HSQ-VO), i. d. F. vom 31.08.2023

³ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister (2002): Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz, i. d. F. vom 17.06.2021

Intention der Fachschule Heilerziehungspflege

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind sozialpädagogisch und pflegerisch weitergebildete Fachkräfte, die für die **Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege, Bildung und Erziehung** von Menschen mit Beeinträchtigungen aller Altersstufen in stationären und teilstationären Einrichtungen, in ambulanten Diensten, Kindertageseinrichtungen und als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer tätig sind.

Das berufliche Handeln der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ist facettenreich und wird durch ein methoden- bzw. konzeptgeleitetes Vorgehen bestimmt. Dabei sind ökonomische und ökologische Bedingungen sowie rechtliche Bestimmungen aus den Bereichen der

- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII),
- Kinderförderungsgesetz und Kinder- und Jugendstärkungsgesetz,
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX),
- Sozialhilfe (SGB XII) sowie ergänzend,
- sozialen Pflegeversicherung (SGB XI),
- gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI),
- gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) zu beachten.

Für Tätigkeitsfelder in Kindertageseinrichtungen und vergleichbaren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind in der Weiterbildung ergänzend die fachlichen Leitgedanken, Leitlinien und Bildungsbereiche des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in der aktuell gültigen Fortschreibung zu berücksichtigen.

Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten als heilerziehungspflegerische Fachkraft erfordert eine permanente Reflexion gesellschaftlicher und individueller Bedingungen, um personenzentrierte Beratung, Assistenz und Unterstützung sowie Pflege von Menschen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive und/oder die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten, adressatengerecht anbieten zu können.

Heilerziehungspflegerische Tätigkeit berücksichtigt eine ganzheitliche und auf die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Ziele des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein weiteres Ziel ist eine personenzentrierte Unterstützung, die sich an der Stärkung von Autonomie bzw. Selbstbestimmung der betroffenen Personen orientiert.

Das berufliche Handeln von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern richtet sich nach der Lebensplanung des einzelnen Menschen in behindernden Lebenssituationen. **Handlungsleitend** ist dabei stets der Anspruch auf die Entwicklung inklusiver Lebensbezüge. Die Bandbreite

der beruflichen Anforderungen reicht von der individuellen Beratung und Unterstützung bei Inklusionsprozessen, Sicherstellung der persönlichen Assistenz über die Beratung von Eltern bis hin zur dauerhaften Lebensbegleitung und pflegerischen Betreuung im Rahmen der Teilhabe.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen im Sinne des 2008 in Kraft getretenen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen durch ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Dies beinhaltet unter anderem:

- eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verwirklichen,
- selbstbestimmt wohnen zu können und eigenständig den Alltag zu bewältigen, vorzugsweise in einer eigenen Wohnung,
- ihre eigenen Entscheidungen zu treffen,
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen zu bewegen,
- eine gute Bildung zu erhalten,
- angemessene und qualifizierte Arbeit zu finden,
- Zugang zu Informationen zu haben,
- digitale Teilhabe zu ermöglichen,
- eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten und
- ihre demokratischen Rechte und Pflichten als Bürgerin und Bürger wahrzunehmen.

2 Kompetenzentwicklung in der FS Heilerziehungspflege

Während der Qualifikation zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger werden die Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz vertieft. Durch komplexe Lernprozesse in der Weiterbildung entwickelt sich ein profundes Berufsverständnis und daraus eine entsprechende Berufshaltung.

Die Professionalität der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger spiegelt sich in folgenden Kompetenzen wider:

- Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse ressourcenorientiert, transparent, datenschutzgerecht und unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten einzusetzen,
- Menschen mit Behinderung in der Teilhabe- und Gesamtplanung zu begleiten und zu beraten sowie bei der Erreichung individueller Teilhabeziele zu unterstützen und dabei die berufliche Tätigkeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Menschen in behindernden Lebenssituationen gezielt zu stärken und auf Veränderungen individuell und angemessen zu reagieren,
- mit Menschen in behindernden Lebenssituationen barrierefrei und personenzentriert bzw. adressatengerecht zu kommunizieren und dabei geeignete, auch digitale Hilfsmittel einzusetzen,
- Übergänge gemeinsam mit Adressatinnen und Adressaten, Familien und Netzwerkpartnern professionsgeleitet zu gestalten,
- Partizipations- und demokratische Aushandlungsprozesse zu gestalten,
- sich für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen sensibilisieren,
- Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) zu unterstützen,
- auf wandelnde und steigende Anforderungen in Bezug auf Flexibilität, wechselnde Bedingungen der Versorgung bzw. Unterstützung angemessen, im Sinne des Menschen mit Behinderung zu reagieren,
- klientenorientierte interdisziplinäre Leistungsangebote zu koordinieren,
- eine lebensbejahende, ethische und sozialpolitisch engagierte Grundhaltung zu vertreten.



Abb. Kompetenzmodell

Kompetenzbereich Fachkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler lösen auf der Basis sozialpädagogischen, sozialwissenschaftlichen und pflegerischen Wissens und Könnens berufliche Anforderungen zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig. Sie verstehen die heilerziehungspflegerische Tätigkeit als einen Prozess, der einer umfassenden Informationsbeschaffung, einer sorgfältigen, klienten- und teilhabeorientierten Planung und Durchführung sowie einer steten qualitätsorientierten Reflektion der Ergebnisse bedarf.

Am Ende der Weiterbildung können die Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf Erziehung, Bildung und Assistenz, Teilhabemöglichkeit

- die Biographie der Menschen mit Beeinträchtigungen professionell analysieren und reflektieren,
- die persönliche Lebenswelt, individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten identifizieren,
- bei Entwicklungs- und Bildungsprozesse in allen Lebensphasen unterstützen und assistieren,
- psychomotorische, darstellerische, gestalterische und musisch-rhythmische Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen entwickeln, durchführen und reflektieren,
- **Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und anderen inklusiven Bildungssettings auf Grundlage des aktuell gültigen Bildungsprogramms planen, durchführen und reflektieren,**
- wahrnehmungs- und sprachfördernde Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen entwickeln, durchführen und reflektieren,
- Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem lebenslangen Lernprozess mit dem Ziel der Selbstständigkeit begleiten,
- individuelle Unterschiede, wie geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Biografien, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierungen, politische oder religiöse Überzeugungen als Selbstverständlichkeit und Chance

betrachten und berücksichtigen,

- ressourcenorientierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren als pädagogisches Instrument nutzen sowie gegenüber Familien und Bezugspersonen transparent kommunizieren.

Am Ende der Weiterbildung können die Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf Pflege und Assistenz

- Pflege und Assistenz als charakteristische Ganzheitlichkeit des Berufes wahrnehmen,
- klassische Formen der Grundpflege, der erweiterten Grundpflege und der Behandlungspflege in berufliche Handlungsvollzüge integrieren,
- Ansprüche beeinträchtigter Menschen auf größtmögliche Selbstbestimmung, Selbstversorgung, Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe respektieren.

Am Ende der Weiterbildung können die Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf Management und Verwaltung

- sozialrechtliche Bestimmungen sicher anwenden und auf Änderungen angemessen und zeitnah reagieren,
- wirtschaftliche Erfordernisse und finanzielle Rahmenbedingungen berücksichtigen, dabei die Interessen der Betroffenen angemessen vertreten,
- Verantwortung für Leitungsaufgaben übernehmen,
- Qualitätsmanagement im Arbeitsbereich (weiter)entwickeln und evaluieren.

Kompetenzbereich Sozialkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler akzeptieren die Vielfalt und Komplexität der gesellschaftlichen Lebenslagen, in denen sie ihre Klienten bei der Erreichung z. B. von Bildungs- und Teilhabezielen unterstützen.

Ihre Kommunikation und Interaktion ist adressatengerecht und von Wertschätzung, Anerkennung, Selbstreflektion und dem Leitgedanken der „Expertise in eigener Sache“ geprägt. Ihr Fokus berücksichtigt dabei auch die Bedeutung emotionaler Bindungen sowie sozialer Beziehungen im Rahmen der heilerziehungspflegerischen Assistenz. Sie initiieren und bauen professionelle Beziehungen auf, arbeiten in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten.

Am Ende der Weiterbildung können die Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf Kommunikation, Gestaltung von Interaktion und Zusammenarbeit

- mit Menschen unterschiedlicher Beeinträchtigungen erfolgreich kommunizieren,
- Menschen in behindernden Lebenssituationen dabei fördern, selbstwirksames Handeln zu erleben, als gleichberechtigte Menschen wahrgenommen und akzeptiert zu werden und ihr Leben selbstbestimmt zu führen,
- Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes unterstützen und Diskriminierungen entgegen zu wirken,

- sowohl die Arbeit in multiprofessionellen Teams gestalten als auch Leitungsfunktion übernehmen,
- ein kontinuierliches Zusammenarbeiten mit Angehörigen, Ehrenamtlichen planen, durchführen und evaluieren,
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Familien und Bezugspersonen beteiligungsorientiert, transparent und wertschätzend gestalten,**
- die Kontaktpflege mit Vertretern des öffentlichen Lebens und deren Beratung planen, durchführen und evaluieren.

Kompetenzbereich Selbstkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler entwickeln Verständnis sowie Verantwortung für ihre Vorbildfunktion und reflektieren ihre Wirkung auf andere Menschen.

Sie sind sich bewusst, dass der Aufgabenschwerpunkt der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers nach Art und Ausprägung der Beeinträchtigung variiert. Dies setzt voraus, dass sie oder er in der Lage ist, sich mit Beeinträchtigungen, ihren Ursachen und Auswirkungen auseinanderzusetzen und diese richtig einzuschätzen sowie vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen des betroffenen Menschen zu erkennen, zu aktivieren und im Sinne der Inklusion⁴ den Menschen mit Beeinträchtigungen ein hohes Maß an Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und sozialer Integration zu ermöglichen.

Am Ende der Weiterbildung können die Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf Selbstständigkeit, Motivation und Engagement

- eigene Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer steten Selbstreflexion überprüfen,
- eine kritische und reflektierende Haltung zur ihrer Berufsrolle und ihrem Berufsalltag einnehmen,
- offene und partizipative Arbeitsprozesse gestalten und leiten,
- professionell mit den komplexen beruflichen Anforderungen umgehen,
- sich mit Bewältigungsstrategien für belastende berufliche Situationen auseinandersetzen,
- die Entwicklung der eigenen Professionalität als einen lebenslang zu gestaltenden Lernprozess begreifen,
- sich bewusst zwischen regelgeleitetem Handeln bzw. individuellen Erfordernissen in beruflichen Handlungssituationen entscheiden.

⁴ UN (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, 1419-1457.

3 Fachdidaktische Konzeption

Theorie und Praxis

Der berufliche Alltag der künftigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gestaltet sich sehr komplex und zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Neben hohen fachlichen Anforderungen hat vor allem die Fähigkeit, im Berufsalltag Beziehungen zu einzelnen Menschen, Gruppen bzw. Institutionen aufzubauen, zu erhalten bzw. zu pflegen, eine große Bedeutung. Letztendlich spiegelt sich dies im Niveau der Weiterbildung, die sich an den an den Bildungsstandards der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens ausrichtet, wider.

Dieses Anforderungsniveau ist Grundlage der Unterrichtsgestaltung und wird durch drei Unterrichtsprinzipien deutlich:

1. **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung** in der Fachschule durch eine als Lebens- und Erfahrungsraum gestaltete Fachschule
2. **Sicherstellung einer engen Theorie-Praxisverknüpfung** durch die Bearbeitung von heilerziehungspflegerischen Handlungssituationen
3. **Doppelte Vermittlungspraxis** durch eine Unterrichtsgestaltung, die mit den angewandten Lehr-/Lernformen von den späteren heilerziehungspflegerischen Fachkräften auch in der Berufspraxis eingesetzt werden können

Die Qualifizierung in der Fachschule für Heilerziehungspflege ist durch eine enge Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis gekennzeichnet. Hierdurch wird die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung institutionell und konzeptionell gesichert. Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Absolventinnen und Absolventen geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleitete praktische Ausbildung. Dem **Lernort Praxis** kommt eine **zentrale Stellung** bei der Professionalisierung von Fachkräften zu.

Erfahrungen aus den verschiedenen praktischen Einsatzgebieten sind wichtiger Bestandteil der Weiterbildung. Dabei hat sowohl die Qualität der konkreten heilerziehungspflegerischen Arbeit in den Praxisfeldern als auch die Praxisbegleitung eine große Bedeutung. Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule“ und „Praxis“ ist integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den an der Ausbildung Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsarbeit.

Für Gestaltung einer erfolgreichen Kooperationsarbeit gilt:

- Zuständig für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule (Auswahl der Praxisstellen nach dokumentiertem Kriterienkatalog, Gestaltung der Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen).
- Entwicklung des Anforderungsprofils und der Zielsetzungen der praktischen Ausbildung für die jeweilige Praxisstelle erfolgt in enger Kooperation mit der Fachschule und führt zur Sicherung

des Theorie-Praxis und Praxis-Theorie Transfers.

- Die Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Praxisphasen sowie der Vernetzung von Lehre und Praxis wird als eine die beteiligten Institutionen übergreifende Herausforderung gestaltet, die eine gegenseitige Bereicherung zum Ziel hat.
- Angehende Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erhalten im Rahmen der praktischen Ausbildung eine zeitlich angemessene, kompetente, fachliche und methodische Beratung, Begleitung und Anleitung.

Theorie

Der Lehrplan umfasst den fachrichtungsübergreifenden und den fachrichtungsbezogenen Lernbereich. Dabei sind die Lernbereiche aufeinander bezogen und ergänzen sich mit der Zielstellung, gemeinsam zur Entwicklung umfassender Handlungskompetenz und einer professionellen Haltung beizutragen. Auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit aufbauend orientiert sich der Lehrplan für die Heilerziehungspflege eng an der beruflichen Praxis und ihren Aufgaben sowie Herausforderungen. Im Lehrplan werden die zu entwickelnden Kompetenzen beschrieben und durch Wissensbestände ergänzt.

In Lernsituationen der Lernfelder, in Projekten und in der praxisorientierten Projektarbeit mit Bezug zu Kindertageseinrichtungen, inklusiven frühpädagogischen Settings und der Zusammenarbeit mit Familien, sind die Leitgedanken, Leitlinien und Bildungsbereiche des Bildungsprogramms Sachsen-Anhalts (i.d.a.F.) systematisch einzubeziehen.

Die hier formulierten Leitideen sind als die lernfeldübergreifende und verbindliche Grundlage zur Gestaltung des Unterrichts anzusehen und werden aus der Intention der Fachschule und dem Kompetenzmodell abgeleitet:

Leitidee: Zu lebenslangem Lernen befähigen

Lernen als Prozess hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Daher steht das selbstorganisierte und selbstgesteuerte Lernen (auch unter Zuhilfenahme digitaler Medien und interaktiver Tools) im Mittelpunkt des Lernprozesses. Das Lernen erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Aneignung von fachlichem Wissen,
- Einübung, Erprobung und Anwenden von Arbeits-, Gesprächs- und Assistenztechniken,
- Entwicklung von Betreuungskonzepten,
- produktiv-innovatives Denken und Gestalten, d. h. vor allem für die selbstständige Bewältigung berufstypischer Aufgabenstellungen,
- Entwicklung von angemessenem Führungsverhalten,
- Entwicklung von Wertorientierungen und Qualitätsbewusstsein.

Diese Bereiche stellen Schwerpunkte dar und geben den Rahmen für didaktische und methodische

Entscheidungen für den Unterricht vor, wobei sie häufig ineinanderfließen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger achten im Rahmen ihrer Führungstätigkeit darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Möglichkeiten lebenslangen Lernens erkennen und annehmen.

Leitidee: Handlungsorientiertes Lernen ermöglichen

Der Lehrplan berücksichtigt das Konzept der Handlungsorientierung. Lernprozesse sind dynamisch und werden selbst als (vollständige) Handlungen verstanden, das bedeutet, dass die Lernenden sich umfassend informieren, planen und entscheiden, geplante Handlungen durchführen und letztendlich kontrollieren, bewerten sowie eine Reflektion vornehmen. Durch die enge Verknüpfung mit beruflichen Handlungssituationen wird für den Lernenden die Notwendigkeit eines breit gefächerten Wissenserwerbs für die eigene Lebensbewältigung und die Bewältigung der beruflichen Anforderungen deutlich sichtbar gemacht.

Für die Entwicklung von Handlungskompetenz sind methodische Ansätze eines handlungsorientierten Unterrichts geeignet:

- didaktische Bezugspunkte sind Handlungssituationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen zum Handeln),
- einen weiteren Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, für die bereits praktische Erfahrungen vorliegen und die auch Bezug auf die gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden (Lernen durch erfahrungsgelitetes Handeln),
- jedes Lernfeld wird durch Lernsituationen spezifiziert, die aus den Kompetenzen und Wissensbeständen entwickelt werden und eine enge Vernetzung von Theorie und Praxis unterstützen (theoriegeleitetes Handeln),
- die beruflichen Handlungen werden von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet (ganzheitliches Handeln),
- die Handlungen beziehen u. a. ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte ein (nachhaltiges Handeln),
- die Handlungen beziehen auch soziale Prozesse und Beziehungsgestaltung ein, z. B. der Interessen- und Zielklärung, Konfliktbewältigung, Führungshandeln, Beraten und Anleiten sowie der Assistenz (soziales Handeln),
- die Handlungen werden auch im multiprofessionellen Team vollzogen und es wird unter Verwendung der Berufssprache kommuniziert (teamorientiertes Handeln).

Leitidee: Lernende und Lehrende handeln professionell

Handlungsorientierter Unterricht erfordert ein verändertes Rollenverständnis sowohl bei Lernenden als auch bei Lehrenden. Die Rolle der Lernenden ist gekennzeichnet durch eine größere Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit und Selbstevaluation in den Lernprozessen. Dazu können Stunden für moderne Lernformen ausgewiesen werden, die durch Lehrkräfte organisiert, betreut sowie vor- und

nachbereitet werden. Die Rolle der Lehrkräfte besteht darin, als Moderatorin und Moderator von Lernprozessen, als unterstützende Beraterin und Berater bei Schwierigkeiten und als Lernbegleiterin und Lernbegleiter zu agieren. Zu den Merkmalen dieses Qualitätsbereiches gehören neben der Sachkompetenz, die methodisch-didaktischen Kompetenzen, diagnostische Kompetenzen, Haltungen zur eigenen Qualifizierung und die Bereitschaft, mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren. Darüber hinaus gestaltet sich Professionalität zwischen Lehrenden und Lernenden durch gemeinsam geplante Unterrichtsthemen, durch gemeinsame Schwerpunktsetzung in der pädagogischen Arbeit und nicht zuletzt durch den Austausch von Informationen zur Leistungsbewertung und -überprüfung.

Leitidee: Unternehmerisches Denken und Handeln als Bestandteil der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz fördern

In Bezug auf die Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns sind Motivations- und Werteaspekte zu berücksichtigen, die als wesentliche Größe für die Disposition eines Menschen gesehen werden, um Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen, zu entwickeln bzw. weiterentwickeln zu wollen. Die Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln gelingt insbesondere durch Übungs- und Erfahrungsanlässe zum:

- Bewusstmachen des eigenen Beitrags zur Erreichung von Unternehmenszielen,
- Erfassen und Reflektieren von Bedingungen der Erreichung von Unternehmenszielen und Erfüllung von Klientenwünschen,
- Treffen von unternehmerischen Entscheidungen sowie
- Anstoßen von arbeitswissenschaftlichen Prozessen.

Leitidee: Nachhaltiges Denken und Handeln als Bestandteil der Entwicklung umfassender Handlungskompetenz weiterentwickeln

Nachhaltigkeit zielt auf eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme ab. Sie ist durch die ganzheitliche Betrachtung ökonomischer, ökologischer, sozialer und politischer Aspekte gekennzeichnet. Die Ziele der Nachhaltigkeit sind im gesellschaftlichen, privaten und beruflichen Handeln zu realisieren. Wesentliche Ziele der nachhaltigen Entwicklung tangieren auch das Tätigkeitsfeld der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger:

- soziale Dimension, z. B. intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit in Fragen sozialer Gerechtigkeit,
- kulturelle Dimension, z. B. gesellschaftliches Zusammenleben,
- ökonomisch-ökologische Dimension, z. B. nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz.

Die Entwicklung nachhaltigen Denkens und Handelns erfolgt fachübergreifend in allen drei Kompetenzbereichen. Die Förderung nachhaltigen Denkens und Handelns gelingt insbesondere durch Übungs- und Erfahrungsanlässe zum

- Treffen wirtschaftlicher Entscheidungen,

- Bewusstmachen der wechselseitigen Bedingtheit ökonomischen, ökologischen und sozialen Handelns sowie
- Initiieren von nachhaltigkeitsfördernden Prozessen.

4 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Lernfeld	Pflichtbereich	Gesamtstunden
	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	2000
1	Berufliche Identität und professionelle Haltung entwickeln	80
2	Beziehungen und Kommunikation professionell gestalten	180
3	Personenzentrierte Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebenswelten partizipatorisch gestalten	200
4	Prozesse der sozialen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren	160
5	Bildungs- und Entwicklungsprozesse personenzentriert und partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren	440
6	Menschen mit Beeinträchtigungen durch heilerziehungspflegerische, gesundheitsfördernde und präventive Interventionen unterstützen	540
7	Arbeitsprozesse im Team und in Netzwerken organisieren und evaluieren	60
	Praxisorientierte Projektarbeit	180
	Wahlpflichtangebote	160
	Praktische Ausbildung	1200
	Wahlbereich	
	Mathematik	160
	Naturwissenschaften	80

4.1 Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Lernfeld 1 Berufliche Identität und professionelle Haltung entwickeln	ZRW 80 Std.
<p>Kernkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen gestalten ihre Berufsrolle als Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger so, dass das heilerziehungspflegerische Handeln jederzeit adäquat und personenzentriert ausgerichtet ist, um den behinderten oder den von Behinderung bedrohten Menschen zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung am gesellschaftlichen Leben zu verhelfen.</p>	
<p>Kompetenzen: Informieren</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – analysieren den Paradigmenwechsel in Bezug auf das sich verändernde Bild vom behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen – unterscheiden und reflektieren verschiedene Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche der Heilerziehungspflege – legen die Bedeutung von holistischer und individualisierter Sichtweise des professionell Handelnden dar und leiten Schlussfolgerungen für ihr eigenes heilerziehungspflegerisches Handeln ab – analysieren die rechtlichen Grundlagen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns im heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeld – stellen aktuelle Kenntnisse der Rechtsposition von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen dar – setzen sich mit den aus ihrer beruflichen Tätigkeit resultierenden Belastungen auseinander – setzen sich mit berufsethischen Werten und Normen sowie Leitbildern auseinander 	
<p>Kompetenzen: Planen und Entscheiden</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – treffen Entscheidungen im Umgang mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen achtsam und respektvoll – planen heilerziehungspflegerisches Handeln adressatengerecht – akzeptieren und beachten kulturelle und religiöse Diversität – beziehen für Tätigkeitsfelder in Kindertageseinrichtungen Kinderrechte, Partizipation und Kinderschutz als leitende Bezugspunkte in die Analyse ihrer Berufsrolle ein 	
<p>Kompetenzen: Durchführen</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – beteiligen sich aktiv im multiprofessionellen Team – tragen Verantwortung für die eigene Weiterbildung, die eigene Gesunderhaltung und den erfolgreichen Abschluss – identifizieren berufliche Belastungen und wenden geeignete Strategien zur Resilienzförderung an – setzen sich mit den gesellschaftlichen Erwartungen und der sich stetig ändernden Berufsrolle auseinander 	

Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich mit ihrer Biographie sowie der Entwicklung ihrer Werte, Denk- und Handlungsmuster hinsichtlich der Entwicklung einer beruflichen Identität auseinander – begründen ihre Motive zur Berufswahl – begründen die Notwendigkeit lebenslangen Lernens im Rahmen beruflicher Fort- und Weiterbildung für die Entwicklung einer professionellen Haltung – reflektieren ihre Rolle als dialogische Partnerin bzw. dialogischer Partner im Rahmen der Beziehungsgestaltung mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen – akzeptieren und reflektieren ein kollegiales Feedback, um Perspektiven für eine berufliche Weiterentwicklung zu erlangen – erfassen die Bedeutung der Zusammenarbeit im interdisziplinären Team und die eigene Rolle als Teammitglied
Grundlegende Wissensbestände
<ul style="list-style-type: none"> – Handlungskompetenzmodell – Rolle des Berufes im historischen und gesellschaftlichen Kontext – Berufswahlmotive, berufliche Erwartungen und Anforderungen – Tätigkeitsfelder: z. B. Wohnbegleitung, Assistenz in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung und Freizeit, z. B. Urlaubsbegleitung (Sexualassistenz) – Einführung rechtliche Grundlagen: z. B. UN-Behindertenrechtskonvention, EU-Charta, Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Betreuungsrecht, Pflegeversicherung, Bundesteilhabegesetz (BTHG), SGB VII, IX, XI, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, Heimgesetz, StGB – Fachsprache: z. B. Behinderung, Teilhabe, Autonomie, Selbstbestimmung, Empowerment – Prävention und Strategien zur persönlichen Gesunderhaltung

Lernfeld 2 Beziehungen und Kommunikation professionell gestalten	ZRW: 180 Std.
Kernkompetenz	
Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren situations- und adressatengerecht. Sie initiieren bzw. pflegen professionelle Beziehungen mit unterschiedlichen Personen bzw. Personengruppen.	
Kompetenzen: Informieren	
Die Absolventinnen und Absolventen	
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren die Grundlagen der situations- und adressatengerechten Gesprächsführung – analysieren und gestalten professionelle Beziehungen in Rollen mit unterschiedlichen Anforderungen und Partnern – setzen sich mit sozialen Rollen, Rollenmustern, Konfliktsituationen und Lösungsstrategien auseinander – analysieren verschiedene altersadäquate und klientenorientierte Beteiligungs- und Beschwerdeformen 	
Kompetenzen: Planen und Entscheiden	
Die Absolventinnen und Absolventen	
<ul style="list-style-type: none"> – beachten die Bedürfnisse von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei der Gestaltung der Beziehung und treffen Entscheidungen im Interesse der Betroffenen – gehen auf unterschiedliche Kommunikationsbedürfnisse ein – fördern die sozialen Fähigkeiten der Klienten durch Empowerment – nehmen Rollenkonflikte wahr und wenden adäquate Konfliktlösungsstrategien an – wählen adressatengerechte und abgesicherte Beteiligungs- und Beschwerdewege 	
Kompetenzen anhand der vollständigen Handlung - Durchführen	
Die Absolventinnen und Absolventen	
<ul style="list-style-type: none"> – wenden verschiedene Gesprächstechniken situations- und adressatengerecht an – wenden unterschiedliche Methoden und Hilfsmittel der unterstützten Kommunikation situations- und adressatengerecht an – assistieren behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer kommunikativen Kompetenzen – gestalten berufliche Beziehungen unter Berücksichtigung von professioneller Nähe und Distanz – wenden erzieherische Maßnahmen angemessen und adressatengerecht an – analysieren Konflikte und arbeiten selbständig an Lösungsmöglichkeiten 	
Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren	
Die Absolventinnen und Absolventen	
<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren die eigene kommunikative Kompetenz und fordern ggf. Unterstützung an – differenzieren zwischen persönlichen und professionellen Beziehungen – erkennen die Gefahr von Machtmissbrauch im Beruf und wirken diesem entgegen 	

Grundlegende Wissensbestände

- Grundlagen der berufsbezogenen Kommunikation: Carl Rogers, gewaltfreie Kommunikation, leichte Sprache
- Gesprächstechniken für Reflexions-, Konflikt-, Entwicklungs- und Beratungsgespräche
- Beziehungs- und Gruppenprozesse: soziale Rollen, Gruppen und Gruppendynamik, rangdynamisches Modell, Konflikte und Konfliktlösung, herausforderndes Verhalten
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Familien und Bezugspersonen**
- Beteiligungs- und Beschwerdeformen (z. B. Kinderrat, **Kinderkonferenz**, Heimbeirat, Ombudsstelle, Beschwerdebriefkasten, Schiedsstellen, Mediation)
- Empowerment, Inklusion
- unterstützte Kommunikationsformen: z. B. körpereigene Formen, digitale Unterstützungsformen, elektronische und nichtelektronische Formen
- pädagogische Grundlagen: Erziehung, Erziehungsstile, Erziehungsmittel, Lernen und Lernprozess, Lerntheorien (z. B. Lernen durch Verstärkung, Lernen am Modell)
- berufsbezogene pädagogische Konzepte und Ansätze
- Entwicklung sozialer und emotionaler Fähigkeiten (entwicklungspsychologische Ansätze, Bindungstheorien)

<p>Lernfeld 3 Personenzentrierte Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebenswelten partizipatorisch gestalten</p>	<p>ZRW: 200 Std.</p>
<p>Kernkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln die Fähigkeit, partizipatorisch und adressatengerecht individuelle Assistenz in verschiedenen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebenswelten zu gestalten, um behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in ihren persönlichen Entwicklungsprozessen optimal zu begleiten.</p>	
<p>Kompetenzen: Informieren</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich mit dem Konzept der Lebenswelt auseinander – verstehen die Familie als sich stetig veränderndes System und wichtigen Partner im Unterstützungsprozess von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen – erörtern diverse Entwicklungsmodelle – informieren sich zu heilerziehungspflegerischen Begleitungs- und Assistenzmodellen – analysieren und beurteilen Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen und leiten aus dieser Analyse entsprechende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung im Sinne des Empowerments ab – setzen sich mit individuellem, entwicklungsbezogenem Verhalten auseinander – recherchieren personenzentrierte Bildungs- und Unterstützungsangebote für biographische Themenkomplexe – analysieren Anforderungen an Eingewöhnung, Tagesübergänge, Gruppen- und Einrichtungswechsel sowie den Übergang in Schule und Hort – kennen und erfassen den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln 	
<p>Kompetenzen: Planen und Entscheiden</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kooperieren mit der Familie, mit Netzwerkpartnern und koordinieren die Planung von Unterstützungsangeboten und fördern die Selbsthilfe der Familie unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen – planen das Wohnen unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in einem multiprofessionellen Team mit – unterstützen die Entscheidungen behinderter oder von Behinderung bedrohten Menschen bei der Gestaltung ihrer Freizeit – berücksichtigen die persönlichkeitsfördernde Wirkung von Festen, Feiern, Ritualen für die Kommunikationspflege – initiieren die Bildungsprozesse behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen bedarfsgerecht – initiieren Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen – nehmen die individuellen Ressourcen und Besonderheiten des beeinträchtigten Menschen in den spezifischen Lebenssituationen wahr und kommunizieren sie im Team – berücksichtigen Lebensqualitätsvorstellungen von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen und passen personenzentrierte Handlungskonzepte an 	

- **planen Übergänge unter Berücksichtigung von Bindung, Beobachtung, Familienkooperation und Netzwerkabsprachen**

Kompetenzen: Durchführen

- Die Absolventinnen und Absolventen
- wenden geeignete Methoden zur professionellen Gestaltung von Unterstützungsangeboten für Übergangssituationen (Transition) an
 - wenden spezifische didaktisch-methodische Aktivitäten zielgruppengerecht an
 - beraten und begleiten den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in unterschiedlichen Alltags- und Übergangssituationen
 - beraten Eltern in Bezug auf kindgerechte Aktivitäten
 - wenden adaptierende Verfahren zur professionellen Gestaltung von Unterstützungsangeboten für Alltagssituationen an
 - erkennen und berücksichtigen die Lebenswelt als komplexen, oftmals schwierig zu gestaltenden Rahmen, in dem Enkulturation, Sozialisation und Personalisation stattfindet
 - verstehen sich als Teil des multiprofessionellen Teams und vertreten die Interessen ihrer Klientel
 - dokumentieren die heilerziehungspflegerischen Tätigkeiten qualitätsgerecht

Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren

- Die Absolventinnen und Absolventen
- reflektieren die Bedeutung der Bezugsgruppe Familie Mitglieder und Gesellschaft
 - reflektieren durchgeführte spezifisch didaktisch-methodische Aktivitäten zielgruppengerecht
 - reflektieren Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe beeinträchtigter Menschen in Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft
 - begreifen sich als professionelle Dienstleistende von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen
 - bewerten und reflektieren praxiserprobte Strategien des Empowerments als Handlungsorientierung für die Arbeit mit beeinträchtigten Menschen
 - überprüfen von ihnen verwendete Lern- und Lehrmethoden unterschiedlicher Unterstützungs- und Beratungsangebote

Grundlegende Wissensbestände

- Lebensweltkonzept (z. B. Lebensweltorientierung nach Thiersch)
- Entwicklungsmodelle (z. B. Urie Bronfenbrenner, Jean Piaget, Klaus Hurrelmann, Robert J. Havighurst, Erik Erikson)
- Sozialisationsprozess (z. B. Instanzen, Familie)
- Konzepte und Methoden für das Lernen und Lehren (z. B. didaktische Modelle, TZI, Hildesheimer Übergangsmodell, Eisbergmodell, E. Schuchardt, TEACCH-Konzept, EUTB®)
- Empowerment
- biographische Themenkomplexe (z. B. Pubertät, herausforderndes Verhalten, Partnerschaft und Sexualität, Familiengründung, Trauer- und Sterbeprozess)
- **Transitionsprozesse (z. B. biografisch, normativ, nicht-normativ, strukturell, institutionell)**
- heilerziehungspflegerische Begleitungs- und Assistenzmodelle
- Lebenswelt Wohnen, inklusive rechtlich relevanter Grundlagen (z. B. Wohnkonzepte, Wohnbegleitung)
- Lebenswelt Freizeit, inklusive rechtlich relevanter Grundlagen (z. B. Formen der Freizeitgestaltung, ausgewählte Freizeitangebote, Erlebnispädagogik)

- Lebenswelt Bildung, inklusive rechtlich relevanter Grundlagen (z. B. Bildungsprozess und Einflussfaktoren, Bildungsrecht, Bildungsbereiche)
- Frühpädagogik und Frühförderung (Bild vom Kind, Betreuung und Bildung von Kindern [Bildung: elementar])
- Lebenswelt Arbeit und Zwei-Milieu-Prinzip, inklusive rechtlich relevanter Grundlagen (z. B. Arbeitsbereiche, Berufsbildungswerke und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Tagesförderung)

Lernfeld 4 Prozesse der sozialen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren	ZRW: 160 Std.
Kernkompetenz	
Die Absolventinnen und Absolventen ermöglichen die soziale Teilhabe ihrer Klienten anhand der erhobenen individuellen Bedarfe.	
Kompetenzen: Informieren	
Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – ermitteln geeignete Diagnose- und Erhebungsinstrumente zur Erfassung von Merkmalen ausgewählter Persönlichkeitsbereiche und wenden die ermittelten Instrumente sicher an – recherchieren relevante Klassifikationssysteme und Bedarfserhebungsverfahren – ermitteln die sozialrechtlichen Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen – begründen die Bedeutung des Sozialraumes sowie dessen Dimensionen – erörtern Rechte zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Selbstbestimmung als politisches Recht – charakterisieren Strukturen und Arbeitsweisen verschiedener Angebote der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen – analysieren verschiedene Dokumentations-, Moderations- und Präsentationstechniken und wenden diese zum Nachweis der Wirksamkeit von klientenbezogenen Leistungen an 	
Kompetenzen: Planen und Entscheiden	
Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – erfassen den Hilfebedarf in Abhängigkeit vom Schweregrad einer Beeinträchtigung – kommunizieren dialogisch mit den verschiedenen Partnern im Rahmen von Bedarfserhebungsverfahren – reflektieren Beobachtungsergebnisse im Team und tolerieren unterschiedliche Standpunkte – planen und gestalten im Team die soziale Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen, Kindern und Jugendlichen unter partizipatorischen Gesichtspunkten 	
Kompetenzen: Durchführen	
Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – prüfen die Grenzen der eigenen Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit und leiten daraus weiteren Handlungsbedarf ab – sind sich der Subjektivität der Wahrnehmung bewusst und beachten diese bei der Interpretation von Beobachtungsergebnissen – beachten sozialrechtliche Leistungsansprüche im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Teilhabe – begleiten und assistieren bei Maßnahmen der sozialen Teilhabe – erkennen die Notwendigkeit und Bedeutung der Schaffung Resilienz fördernder Faktoren und unterstützen eine Resilienz fördernde Entwicklung – übernehmen Verantwortung im Rahmen der individuellen Hilfeplanung – erschließen Ressourcen für inklusive Arbeit im Einsatzbereich 	

Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren

Die Absolventinnen und Absolventen

- evaluieren im Team die Zielerreichung der individuellen Hilfeplanung und bewerten die Wirksamkeit der Teilhabeprozesse
- reflektieren die Bedeutung sozialrechtlicher Leistungsansprüche im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Teilhabe
- setzen sich mit ihren eigenen Arbeitsergebnissen und ihrem Umgang mit der Diversität der Klienten auseinander

Grundlegende Wissensbestände

- Beobachtung (Bedeutung, Arten, Beobachtungsfehler, Abgrenzung zur Wahrnehmung)
- Instrumente zur Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation (z. B. Beller, Kiphard, Petermann, Sinnhuber)
- Klassifikationssysteme (ICD, ICF)
- Bedarfserhebungsverfahren im leistungsrechtlichen Kontext (z. B. Metzler, IHP, Gesamtplanverfahren Sachsen-Anhalt)
- Teilhabe und deren Dimensionen
- Grundlagen und Dimensionen der Inklusion: Begriffsklärung Inklusion, Integration, Separation, Dimensionen der Diversität, Anti-Bias-Ansatz
- sozialrechtliche Grundlagen: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, **UN-Kinderrechtskonvention**, **Bundeskinderschutzgesetz**, SGB VIII, SGB IX – Eingliederungshilfe
- Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Fachdienste und Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen
- Sozialraum und dessen Dimensionen (z. B. Netzwerke) sowie Methoden der Sozialraumanalyse
- Dokumentations-, Moderations- und Präsentationstechniken zum Nachweis der Leistungswirksamkeit (z. B. Entwicklungsbericht Sachsen-Anhalt)
- klientenbezogene Dokumentationsformen (z. B. analoge und digitale Dokumentation, Anamnese- und/oder Biographiebogen, Personenbeschreibung, Entwicklungsbericht als Bestandteil der Klientenakte)
- teambezogene Dokumentation (z. B. Dienstbuch und Dienstplan, Sitzungs- und Gesprächsprotokolle)

Lernfeld 5 Bildungs- und Entwicklungsprozesse personenzentriert und partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren	ZRW: 440 Std.
Kernkompetenz	
Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen und begleiten individuell geplante sowie teilha-beorientierte Bildungs- und Entwicklungsprozesse.	
Fachkompetenz	
Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – wenden fachtheoretisches Wissen für die Erstellung von Bildungs- und Entwicklungsangeboten an – begründen die ausgewählten Maßnahmen in den erstellten Angeboten – bewerten die Qualität vorhandener Entwicklungs- und Bildungsangebote und passen sie klientenbezogen an – reflektieren und bewerten klientenbezogen, anhand fachlicher Kriterien ihre heilerziehungspflegerische Tätigkeit 	
Sozialkompetenz	
Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – arbeiten im interdisziplinären und multiprofessionellen Team zusammen – erwerben kommunikative Kompetenzen für die positive Gestaltung von Beziehungen – integrieren ethisch-moralische Werte und Normen in das eigene professionelle Handeln 	
Selbstkompetenz	
Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> – tragen Verantwortung für die eigene berufliche Fortbildung und die Wahrnehmung ihrer Berufspflichten – identifizieren und reduzieren die Auswirkungen physischer und psychischer Belastungen im Beruf 	
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Bildung und Bildungsprozess – Antinomien sozialer und pädagogischer Arbeit – ausgewählte Wahrnehmungsstörungen (z. B. einfache und mehrfache Behinderung, visuelle, auditive, gustatorische, olfaktorische, taktil-kinästhetische, vestibuläre Beeinträchtigungen) – Grundlagen der Bewegung und Psychomotorik – Grundlagen der Spielförderung – Grundlagen der künstlerischen Gestaltung – Grundlagen der musisch-rhythmischen Gestaltung – Grundlagen der Sprech- und Sprachförderung 	

LFE 1	Assistenzangebote assessmentgestützt planen und bewerten	ZRW: 60 Std.
Kernkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln auf Basis der individuellen Hilfeplanung bedürfnis- und interessenorientierte pädagogische Angebote und reflektieren diese anhand fachlicher Kriterien.		
Kompetenzen: Informieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren den formellen Aufbau eines pädagogischen Angebotes – wählen Schwerpunktthemen der Förderung und begründen ihre Wahl – formulieren Angebotsziele nach dem SMART-Modell – setzen sich mit verschiedenen Methoden und didaktischen Prinzipien heilpädagogischer Arbeit auseinander – wählen klientenzentriert geeignete Methoden und didaktische Prinzipien aus und begründen ihre Wahl – setzen sich mit der ergonomischen, klientengerechten Arbeitsplatzgestaltung auseinander – analysieren Förderangebote hinsichtlich ihrer subjektbezogenen Eignung – setzen sich mit den Bereichen einer Reflexion auseinander – setzen sich mit den Antinomien sozialer und pädagogischer Arbeit auseinander 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – vertreten ihre Klienten im interdisziplinären bzw. multiprofessionellen Team – stimmen Zielsetzungen im interdisziplinären Team ab – kommunizieren ihre Planung zu Zielen und Methoden des Angebots mit den beteiligten Personen 		
Kompetenzen: Durchführen		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – übernehmen Verantwortung im Rahmen der Umsetzung der individuellen Hilfeplanung – interpretieren Beobachtungsergebnisse und veranlassen entsprechende Konsequenzen für das weitere Handeln – gestalten heilerziehungspflegerisches Handeln nach geeigneten Methoden und didaktischen Prinzipien – verhalten sich in beruflichen Situationen empathisch und wertschätzend gegenüber den beteiligten Personen – setzen die eigenen Ressourcen im beruflichen Handeln bewusst ein 		
Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren kriteriengeleitet Förderangebote – setzen sich mit der Qualität der eigenen Arbeitsergebnisse auseinander – kontrollieren die Aktualität der Assistenzangebote 		

Grundlegende Wissensbestände

- formeller Aufbau pädagogischer Angebote (z. B. Bedingungsanalyse, Sachanalyse, Qualitätskriterien)
- SMART-Modell
- didaktische Prinzipien heilpädagogischen Handelns
- Methoden der Heilerziehungspflege (z. B. Visualisierung, Demonstration, einfache Sprache, Motivation)
- Arbeitsplatzgestaltung (z. B. Klientenbezug, Material, Selbstorganisation, Umgebung, Hygienemaßnahmen)
- Grundlagen der Reflektion
- Antinomien sozialer und pädagogischer Arbeit (z.B. Regeln vs. Offenheit, Sachorientierung vs. Lebenswelt, Gleichbehandlung vs. Differenzierung)

LFE 2	Assistenzangebote zur Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Sprache und Kommunikation gestalten und evaluieren	ZRW: 160 Std.
Kernkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen gestalten und evaluieren eigene Angebote zur Förderung der Klienten in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Sprache und Kommunikation.		
Kompetenzen: Informieren		
Die Absolventinnen und Absolventen Bereich Wahrnehmung/Bewegung		
<ul style="list-style-type: none"> - recherchieren anatomisch-physiologische Grundlagen und pathologische Veränderungen der Sinnesorgane - erörtern die Formen und Folgen von Wahrnehmungsstörungen - informieren sich über menschliche Bewegung und erklären die Bedeutung der Einheit von Psyche und Motorik - erkennen Auswirkungen von mangelnder Bewegung für die Entwicklung des Menschen und begründen die Notwendigkeit frühkindlicher Förderung - analysieren den Stand der Bewegungsentwicklung der betroffenen Person 		
Bereich Sprach- und Sprechförderung		
<ul style="list-style-type: none"> - analysieren den Stand der Sprach- und Sprechentwicklung der betroffenen Person - beschreiben die Bedeutung der Interaktion für den Spracherwerb - recherchieren Methoden zur Weiterentwicklung der eigenen Sprachkompetenz 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
Die Absolventinnen und Absolventen Bereich Wahrnehmung/Bewegung		
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln geeignete Angebote mit unterschiedlichen Ansätzen zur Förderung der Wahrnehmung und setzen diese in unterschiedlichen Settings um - entwickeln geeignete Angebote der Bewegungsförderung unter psychomotorischen Gesichtspunkten und setzen diese in unterschiedlichen Settings um - leiten individuelle psychomotorische und motorische Förderziele ab und begründen diese - stimmen die Zielsetzungen und Maßnahmen im therapeutischen Team ab - entwickeln gemeinsame Projekte aus einer Kombination der Elemente Bewegung, Kommunikation und Wahrnehmung 		
Bereich Sprache, Kommunikation		
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln geeignete Angebote zur Sprach- und Sprechförderung in Zusammenarbeit mit Logopäden und setzen diese in unterschiedlichen Settings um 		
Kompetenzen: Durchführen		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> - verhalten sich empathisch und gestalten das Verhältnis von Nähe und Distanz zum Klienten professionell 		
Bereich Wahrnehmung/Bewegung		
<ul style="list-style-type: none"> - wirken den Folgen von Defiziten einer Wahrnehmungsstörung entgegen - gestalten Entspannungsangebote und achten auf adäquaten Reizeinsatz - lernen Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Körpers im Bewegungshandeln kennen 		

<ul style="list-style-type: none"> – wirken mit ihrem Körper auf die Umwelt ein und passen sich entsprechend verändernden Umweltsituationen an – entwickeln ein positives physisches Selbstbild – erkennen die Einheit von Bewegen und Erleben durch eigene Bewegungserfahrungen – erweitern ihre eigene Handlungs- und Bewegungsfähigkeit <p>Bereich Sprache, Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> – organisieren Mediennutzung klientenorientiert – unterstützen die Durchführung von Therapieplänen zur Sprach- und Sprechförderung – wenden Hilfsmittel zur Sprach- und Sprechförderung adäquat an – entwickeln die eigene Sprachkompetenz weiter – initiieren mit unterschiedlichen Mitteln und Medien eine professionelle Kommunikation und den Aufbau sozialer Beziehungen – gestalten eine situations- und adressatengerechte Gesprächsführung – stellen die ersten eigenen literarischen Erfahrungen dar und bewerten den Zusammenhang von Sprache und Erleben
<p>Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren</p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – reflektieren sich selbst in der Rolle der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers – äußern sich in angemessener, konstruktiver Weise kritisch und nehmen sachliche Kritik bzw. Feedback an <p>Bereich Wahrnehmung/Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> – evaluieren die erstellten Angebote und den Bildungsprozess anhand vorhandener Qualitätskriterien <p>Bereich Sprache/Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> – reflektieren die eigenen sprachlichen Fähigkeiten und die Vorbildwirkung im Rahmen ihrer Berufsrolle
<p>Grundlegende Wissensbestände</p>
<p>Bereich Wahrnehmung/Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anatomie und Physiologie, Pathophysiologie der Sinnesorgane – Wahrnehmungsstörungen – Konzept der Psychomotorik – Förderschwerpunkte Sinneswahrnehmung/Körpererfahrung (z. B. Basale Stimulation, Snoezelen, Montessori) – Grundlagen und Förderung der Grobmotorik, Feinmotorik und Psychomotorik – Bewegungsspiele – didaktische Prinzipien und Methoden zur Planung und Umsetzung von Angeboten – Sicherheitsbestimmungen und unfallverhütende Maßnahmen bei Sport/Bewegung/Wahrnehmungsangeboten <p>Bereich Sprache/Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen – Sprach- und Sprechförderung (z. B. durch Genres der Literatur, sprechfördernde Umgebung, sprachförderliches Verhalten) – Medien (digital, analog) zur Sprachförderung (z. B. Sprachcomputer, KI, Bücher, Magazine)

LFE 3	Assistenzangebote zur Förderung sozialer und kultureller Partizipation gestalten und evaluieren	ZRW: 220 Std.
Kernkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen gestalten und evaluieren eigene Angebote zur Förderung der Klienten in den Bereichen Kunst, Musik und Spiel.		
Kompetenzen: Informieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren ihre eigenen Ressourcen, ihre eigene Kreativität in Bezug auf bildende Kunst, Musik und Spiel – recherchieren ausgewählte kunst-, spiel- und musiktherapeutische Methoden und unterstützen das therapeutische Team bei der Realisierung spezifischer Zielstellungen 		
Bereich bildende Kunst		
<ul style="list-style-type: none"> – beobachten Entwicklungen und Veränderungen der Teilnehmenden und passen gegebenenfalls die Aktivitäten und ihre Interventionen an – kennen ein Spektrum verschiedenster Werkzeuge, Gestaltungsmittel und Gestaltungstechniken – beachten spezifische Anforderungen des Arbeits- und Unfallschutzes, der Hygienevorschriften und berücksichtigen Aspekte der Arbeitsplatz- und Raumgestaltung entsprechend Art und Schweregrad der Beeinträchtigung 		
Bereich Musik		
<ul style="list-style-type: none"> – beschreiben die Entwicklung von Sprache und Sprechen – beobachten und bewerten den Einfluss der Musik auf das physische und mental-psychische Erleben des beeinträchtigten Menschen – verstehen den Stellenwert der Musik bei der ganzheitlichen Förderung beeinträchtigter Menschen – erkennen die Bedeutung der Formenvielfalt rhythmischer Bewegungsabläufe im gesellschaftlichen und individuellen Leben – recherchieren den Einsatz von Musikinstrumenten, Liedern und Tänzen 		
Bereich Spiel		
<ul style="list-style-type: none"> – beschreiben die natürliche Spielentwicklung und mögliche Störungen der Spielentwicklung sowie deren Auswirkungen beim Menschen – besitzen ein umfangreiches Repertoire psychomotorischer Spiele und Übungsformen für die Entwicklung von Körper-, Material- und Sozialerfahrungen – erproben selbst exemplarisch Spiele und beurteilen ihre Einsatzmöglichkeiten – erörtern die Spielbeobachtung als diagnostische Methode und erkennen deren Bedeutung – kennen und interpretieren Anforderungen und Aufgaben der Spielleiter und Spielleiterinnen – entwickeln bedürfnis- und interessenorientiert Spiele bzw. Spielmaterialien und erörtern geeignete Hilfsmittel zur Unterstützung der Spieltätigkeit 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – orientieren sich bei der Auswahl kreativer Angebote an den Bedürfnissen, finanziellen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Adressaten – entwickeln gemeinsame Projekte als motivierende Höhepunkte mit kunsthandwerklichen Tätigkeiten, Musik und Spiel 		

<ul style="list-style-type: none"> – entwickeln Strategien, die dem beeinträchtigten Menschen die Handhabung von Werkzeugen, Musikinstrumenten und Spielzeugen erleichtern <p>Bereich bildende Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> – planen auf der Basis individueller Zielvorstellungen kreative Aktivitäten zur Förderung der eigenen gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten – fördern den beeinträchtigten Menschen bei der Auswahl von Werk- und Gestaltungsmitteln <p>Bereich Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – planen musisch-rhythmische Übungen zur Erreichung heilerzieherischer Intentionen an <p>Bereich Spiel</p> <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln motivierende und erlebnisreiche Spielprozesse für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen
<p>Kompetenzen: Durchführen</p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – nutzen ein positives Selbstbild zur Adaption des eigenen Körpers in ihrer Umwelt <p>Bereich bildende Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> – setzen künstlerische Prozesse als emotionale Ausdrucksmöglichkeit für den beeinträchtigten Menschen ein – wenden vorhandene Kenntnisse zu Farbgesetzen und Farbwirkungen an und arrangieren Farberlebnisse – erproben den Einfluss von unterschiedlichen Materialeigenschaften und der Materialbearbeitung zur Förderung von Sensibilität und Wahrnehmung bei der künstlerischen Gestaltung – demonstrieren Gestaltungstechniken unter Berücksichtigung von Art und Schweregrad der Beeinträchtigung – nutzen die Wirkung des Umgangs mit verschiedenen Materialien und Techniken zur Entwicklung des eigenen Selbstbewusstseins und zur Unterstützung des Selbstwertkonzeptes <p>Bereich Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – wenden zielgruppengerecht grundlegende Methoden der Liedgestaltung, Liedbegleitung sowie der Liedvermittlung an – setzen ihre Stimme unter Berücksichtigung stimmphysiologischer Gesichtspunkte zur Erreichung eines ausdrucksvollen Liedvortrags wirkungsvoll ein – nutzen Singen als Chance zur Gestaltung von Kommunikations- und Integrationsprozessen im beruflichen Kontext <p>Bereich Spiel</p> <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich bewusst mit ihrer Spielbiographie auseinander und analysieren die Entwicklung eigener Kompetenzen – reproduzieren und nutzen Spiele, Spielerlebnisse, Spielgewohnheiten und Spielmaterialien aus ihrer Kindheit – beraten beeinträchtigte Menschen zur Förderung der Spielentwicklung – realisieren und reflektieren motivierende und erlebnisreiche Spielprozesse für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – evaluieren das Angebot und den Bildungsprozess anhand vorhandener Qualitätskriterien – reflektieren ihre professionelle Verantwortung für den Bereich bildende Kunst, Musik und Spiel <p>Bereich bildende Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> – reflektieren elementare handwerklich-künstlerische Prozesse mittels differenzierter Selbsterfahrungen <p>Bereich Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – reflektieren elementare Bewegungs- und Ausdrucksformen des behinderten Menschen zur Musik – evaluieren das Angebot und den Bildungsprozess anhand vorhandener Qualitätskriterien <p>Bereich Spiel</p> <ul style="list-style-type: none"> – evaluieren das Angebot und den Bildungsprozess anhand vorhandener Qualitätskriterien
Grundlegende Wissensbestände
<ul style="list-style-type: none"> – für alle Bereiche: Ziele, didaktische Prinzipien und Methoden der praktischen Umsetzung <p>Bereich bildende Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheits- und Hygienebestimmungen und -maßnahmen – Phasen des kreativen Prozesses – Farb- und Gestaltungslehre – Gestaltungstechniken (z. B. Hand- und Druckgrafik, Reißen, Kleben, Knüllen) – Elemente der Bildgestaltung – Techniken zum plastischen Gestalten (z. B. mit Ton, Speckstein, Pappmaschee) – Entwicklungsphasen der Kinder- und Jugendzeichnung – Werkzeugkunde und Adaptionsmöglichkeiten (z. B. Scherentypen) <p>Bereich Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – stimmphysiologische Grundlagen – Methoden der Liedgestaltung, Liedbegleitung sowie der Liedvermittlung – Begrüßungs- und Lernlieder – musisch-rhythmische Übungen – Orff- und Rhythmusinstrumente – Klangspiele, Klangszene, Klanggeschichten – Tänze und Sitztänze <p>Bereich Spiel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pädagogik der Spieltheorie und Spielprozess – Rolle des Spielleiters – Spielentwicklung des Menschen, Spielbiographie – Merkmale und Bedeutung von Spiel – Spielarten bzw. -kategorien (z. B. Konstruktionsspiele, Gesellschaftsspiele, Rollenspiele, psychomotorische Spiele s. LFE 2) – Spielmaterialien und Hilfsmittel

<p>Lernfeld 6 Menschen mit Beeinträchtigungen durch heilerziehungspflegerische, gesundheitsfördernde und präventive Interventionen unterstützen ZRW: 540 Std.</p>
<p>Kernkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen durch gezielte heilerziehungspflegerische, gesundheitsfördernde und präventive Interventionen individuell und fördern ihre Lebensqualität nachhaltig.</p>
<p>Fachkompetenz</p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – wenden bei identifizierten individuellen und lebensweltbedingten Gesundheitsrisiken angemessene gesundheitsfördernde und präventive Strategien sicher an – gestalten heilerziehungspflegerische Handlungen in der erweiterten Grund- und Behandlungspflege nach hygienischen und infektionsprophylaktischen Erkenntnissen – assistieren bei Therapieprozessen – vernetzen psychologische, medizinische und pflegerische Kenntnisse und stellen Bezüge zwischen den verschiedenen Disziplinen her, um im interdisziplinären Team mitwirken zu können
<p>Sozialkompetenz</p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – partizipieren unter Berücksichtigung von Teilhabezielen an der Organisation des Pflegeprozesses im interdisziplinären Team – stellen sich den Anforderungen verschiedener Fachdisziplinen und vertreten im interdisziplinären Team das Interesse ihrer Klientel – entwickeln Beratungskompetenz und fördern Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige in ihrer Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit – gestalten die Pflege (Prophylaxen, Grundpflege, Behandlungspflege) und Begleitung personenzentriert, situationsabhängig und zielgerichtet
<p>Selbstkompetenz</p>
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – planen, implementieren, dokumentieren und evaluieren pflegerische Interventionen der Grund- und Behandlungspflege verantwortungsvoll – beurteilen pflegerische, therapeutische, rehabilitative und palliative Konzepte vor dem Hintergrund eigener fachtheoretischer Erkenntnisse und erkennen Wissensdefizite – beachten die Möglichkeiten und Grenzen innerhalb ihrer Berufsrolle
<p>Grundlegende Wissensbestände</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Pflegemodelle und Pflege-theorien – Pflegeprozess – Modelle von Gesundheit und Krankheit – Konzepte der Rehabilitation und heilerziehungspflegerische Konzepte – Beobachtung und Wahrnehmung – Assessmentinstrumente

- Grundpflege, erweiterte Grundpflege
- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie ausgewählter Organsysteme
- allgemeine diagnostische und therapeutische Interventionen
- Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei ausgewählten somatischen, psychischen und psychiatrischen Erkrankungen/Störungsbildern
- Behandlungspflege
- Medikamenten- und Notfallmanagement
- Hygieneregime und Infektionsprävention

LFE 1	Konzepte und Modelle von Gesundheit, Krankheit und Pflege anwenden	ZRW: 60 Std.
Kernkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über integriertes Wissen zu Gesundheits-, Krankheits- und Pflegekonzepten sowie entwicklungs- und situationsorientierten Gesundheitsstrategien. Sie wenden die Konzepte und Strategien adressatengerecht an.		
Kompetenzen: Informieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – beschreiben die Auswirkungen der individuellen Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit auf die berufliche Tätigkeit – informieren sich über medizinische und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf Erhebungsmethoden und Interventionen bei ausgewählten Lebensaktivitäten – entwickeln basierend auf den Konzepten der Gesundheitsförderung und Prävention adressatengerechte Interventionen – ermitteln die Bedarfe der betroffenen Personen mit adäquaten Assessments – erkennen Möglichkeiten und Grenzen des eigenen pflegerischen Handelns 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – entwickeln im Team und mit dem Klienten sowie den Angehörigen Pflege- und Präventionsziele und wählen zielgerecht Interventionen aus – kommunizieren den Unterstützungsbedarf im Team und mit Institutionen 		
Kompetenzen: Durchführen		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – gestalten den Pflegeprozess evidenzbasiert – übernehmen Verantwortung gegenüber den Klienten – verstehen sich als sozialer Dienstleister 		
Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – bewerten und reflektieren die adressatengerechte Umsetzung von Konzepten in der Praxis 		
Grundlegende Wissensbestände		
<ul style="list-style-type: none"> – Modelle für Gesundheit und Krankheit – Pflegemodelle und -theorien (z. B. Krohwinkel, Orem) – Pflegediagnosen (z. B. NANDA, ENP, POP) – Gesundheitsförderung und Prävention (z. B. Ottawa Charta, Strategien) – Assessmentinstrumente (evidenzbasierte und nichtevidenzbasierte Instrumente) – Pflegequalität (z. B. DNQP, Pflegestandards) – Konzepte der Rehabilitation und Pflege (z. B. Kinästhetik, Bobath, Basale Stimulation) – allgemeine diagnostische und therapeutische Interventionen (z. B. Anamnese, bildgebende Verfahren, Gastroskopie, Coloskopie, Labor) 		

LFE 2	An der Pflegeprozessplanung partizipieren	ZRW: 40 Std
Kernkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen aktiv die Planung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung aller für die Heilerziehungspflege relevanten medizinischen, psychosozialen und ethischen Aspekte des Versorgungs- und Betreuungsprozesses.		
Kompetenzen: Informieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – recherchieren die Methoden der Beobachtung und deren Anwendung – erheben und dokumentieren pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Einschränkungen und pflegerischen Bedarfen sowie deren Ressourcen 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – partizipieren an der Organisation des Pflegeprozesses im interdisziplinären Team – entscheiden und begründen ihre geplanten pflegerischen Interventionen – erörtern im Übergabegespräch alle für die Pflege relevanten Informationen – vertreten anwaltschaftlich die heilerziehungspflegerischen Aspekte des Pflegeprozesses 		
Kompetenzen: Durchführen		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – wenden ausgewählte Assessmentinstrumente zur Datenerhebung sicher an – dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation (analog/digital) – erkennen das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Klientel an 		
Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren das Ergebnis unterschiedlicher Versorgungskontexte auf die Gestaltung des Pflegeprozesses – setzen sich kritisch mit ihrer Kompetenz in Bezug auf die Gestaltung des Pflegeprozesses auseinander 		
Grundlegende Wissensbestände		
<ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung und Dokumentation von Gesundheit und Krankheit anhand spezifischer Merkmale – Pflegeprozess – Dokumentationssysteme (analog/digital) – Übergabe (verbal, schriftlich) 		

LFE 3	Pflegerische Interventionen für relevante Krankheitsbilder und Beeinträchtigungen entwickeln	ZRW: 420 Std.
Kernkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen begleiten den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen mit ihren heilerziehungspflegerischen und pflegerischen Interventionen und unterstützen therapeutische Prozesse.		
Kompetenzen: Informieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – diskutieren Gesundheitsrisiken und passende adressatengerechte Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention – erweitern ihr anatomisch-physiologisches Wissen, um pathophysiologische Veränderungen einzuschätzen – ermitteln und vertreten gezielt Interessen, Bedürfnisse, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe der Klienten gegenüber Dritten – erklären den Zusammenhang zwischen Erkrankungs- und Störungsbildern und den Therapiemaßnahmen – erläutern geeignete Maßnahmen der Grund- und Behandlungspflege – identifizieren Notfallsituationen in der Pflege und leiten adäquate Hilfsmaßnahmen ab – setzen sich mit Sterben und Tod auseinander 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – planen die Unterstützung der Klienten in behindernden Lebenssituationen für eine eigenverantwortliche und selbstständige Problemerkennung und -lösung – organisieren die Begleitung der Menschen mit Behinderung bis zum Lebensende und unterstützen deren Angehörige – entwickeln Bewältigungsstrategien und beraten basierend auf diesen Strategien in Krisensituationen 		
Kompetenzen: Durchführen		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – wenden pflegerisch relevante Vorschriften situations- und personengerecht an – wenden pflegerische Maßnahmen adressatengerecht an – integrieren die heilerziehungspflegerischen Maßnahmen in den Pflegeprozess – respektieren die Bedürfnisse ihrer Klienten und deren Angehörigen – begleiten Menschen mit Behinderung bis zum Lebensende und unterstützen deren Angehörige 		
Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – nehmen eine kritische und reflektierende Grundhaltung zu ihrer Berufsrolle ein – nehmen ihre anwaltschaftliche Perspektive in der multidisziplinären Zusammenarbeit wahr und reflektieren sowohl ihre Rolle als auch den Grad der Einflussnahme im multiprofessionellen Team 		

- reflektieren sich als Mitwirkende in pflegerischen und therapeutischen Handlungsbezügen

Grundlegende Wissensbestände

Haut und Hautanhangsorgane

- Anatomie/Physiologie, Pathophysiologie der Haut und Hautanhangsorgane
- Entstehung, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei auserwählten Hauterkrankungen, z. B. Neurodermitis, Psoriasis
- Maßnahmen der Grundpflege und Hautpflegemittel
- Intertrigo und Intertrigoprophylaxe
- DNQP Standard Dekubitusprophylaxe

Bewegungsapparat

- Anatomie/Physiologie, Pathophysiologie des Stütz- und Bewegungsapparates
- Entstehung, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei auserwählten Erkrankungen, z. B. Osteoporose, Arthrose, Skoliose, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, Traumata
- Transfertechiken und Anwendung von Lagerungshilfsmitteln, z. B. Gleitmatte, Rollboard, Drehscheibe, Lifter
- pflegerische Interventionen, z. B. Mobilisation
- DNQP Standard Sicherung der Mobilität (Kontraktur und Kontrakturprophylaxe)
- DNQP Standard Sturzprophylaxe

Herz-Kreislaufsystem und Stoffwechselerkrankungen

- Anatomie/Physiologie, Pathophysiologie des Herzens und des Blutgefäßsystems
- Entstehung, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei auserwählten Erkrankungen, z. B. Arteriosklerose, Hypertonie, pAVK, Koronare Herzerkrankung, Herzinsuffizienz, akuter Myokardinfarkt, IDDM und NIDDM
- Ermittlung und Beurteilung der Vitalfunktionen, z. B. Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Blutzucker
- Thrombose/Lungenembolie und Thromboseprophylaxe

Atmungssystem

- Anatomie/Physiologie, Pathophysiologie des Atmungssystems
- Entstehung, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei auserwählten Erkrankungen, z. B. Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, Erkrankungen der Lunge, z. B. Bronchialkarzinom, COPD, Pneumonie
- Pneumonieprophylaxe

Verdauungssystem

- Anatomie/Physiologie, Pathophysiologie des Gastrointestinaltraktes
- Entstehung, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei auserwählten Erkrankungen, z. B. Refluxösophagitis, Dysphagie, Gastritis, Ulkuskrankheit, Magenkarzinom, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Kolonkarzinom, Cholelithiasis, Pankreatitis, Leberzirrhose
- pflegerische Interventionen bei Emesis und Diarrhoe
- Ernährungszustand, inklusive Assessmentinstrumente Mangelernährung
- Obstipation und Obstipationsprophylaxe
- Enterale Ernährung: Sondenarten und Applikation der Sondenkost, z. B. Nasensonde, PEG und PEJ
- Applikation von Medikamenten über die Sonde
- Hilfsmittel für orale Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Verbandswchsel und Pflege bei Sonden, z. B. Nasensonde, PEG und PEJ
- Assistenz bei Stomaversorgung, z. B. Ileostoma, Kolostoma

Urogenitalsystem

- Anatomie/Physiologie, Pathophysiologie des Urogenitalsystems
- Entstehung, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei auserwählten Erkrankungen, z. B. Pyelonephritis, Urolithiasis, Niereninsuffizienz, Karzinome
- Assistenz und Unterstützung bei der Ausscheidung
- DNQP Förderung der Harnkontinenz
- Assistenz bei Stomaversorgung, z. B. Urostoma

Nervensystem

- Anatomie/Physiologie, Pathophysiologie des Nervensystems
- Entstehung, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei auserwählten Erkrankungen, z. B. Epilepsie, Muskeldystrophien, Querschnittsyndrom, Apoplex, Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, infantile Cerebralparese, Autismus-Spektrum-Störung, Schwerstmehrfach-Behinderungen wie Spaltmissbildungen
- Anwendung und Nutzung von ergonomischen Hilfsmitteln

Psychiatrische Erkrankungen

- ausgewählte psychiatrische Krankheiten, z. B. Neurosen, Depression, Borderline Störungen, Schizophrenie, Essstörungen, Suchterkrankungen
- affektive Störungen sowie Möglichkeiten der Assistenz und erforderliche pflegerische Interventionen

Hygiene

- Grundlagen der Infektionsprophylaxe, Hygiene und pflegebezogene Hygieneprinzipien
- Hygiene in Einrichtungen der Behindertenhilfe/Hygienepläne/IfSG
- Interventionen bei ausgewählten Infektionskrankheiten, z. B. HIV/AIDS, Hepatitis, Salmonellose, Röteln, Poliomyelitis, Masern, Scharlach
- Interventionen bei Parasitenbefall, z. B. Pedikulose, Skabies, Würmer
- Infektionsverhütung, z. B. aktive und passive Immunisierung

Notfallmanagement

- Rettungskette und Erste Hilfe Maßnahmen bei Beeinträchtigungen des Herz-Kreislaufsystems, Bewusstseinslage, BLS (basic-life-supports)
- Erstversorgung von Blutungen und Wunden, z. B. offene, geschlossene; thermische, chemische und mechanische
- Interventionen bei Notfallsituationen, z. B. Epileptischer Anfall, Asthmaanfall, Angina pectoris

LFE 4	Medikamentenmanagement umsetzen	ZRW: 20 Std.
Kernkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der medikamentösen Therapie der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen und leiten in Notfallsituationen angemessene Interventionen ein.		
Kompetenzen: Informieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – erklären die Bedeutung des AMG und BtMG für das heilpflegerische Handeln – analysieren die relevantesten Haupt-, Neben- und Wechselwirkungen der wichtigsten Arzneimittelgruppen im heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeld – beschreiben verschiedene Darreichungsformen – analysieren Problemsituationen bei der Applikation von Arzneimitteln in den unterschiedlichen Lebenswelten ihrer Klientel – schätzen die Arzneimittelwirkungen bei heilerziehungspflegerischen Interventionen ein und richten ihr berufliches Handeln darauf aus 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – planen, überwachen und dokumentieren die Einnahme von Arzneimitteln nach ärztlicher Verordnung und aktualisieren zeitnah entsprechende Änderungen im Behandlungsplan ihrer Klientel 		
Kompetenzen: Durchführen		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – partizipieren an der Medikamentenapplikation und informieren über Arzneimittelwirkungen im interdisziplinären Team – kommunizieren respektvoll mit dem Behinderten und dem von Behinderung bedrohten Menschen die Hinweise zur Arzneimittelleinnahme – praktizieren einen verantwortungsvollen Umgang mit Arzneimitteln auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und begründen erforderliche hygienische Interventionen – führen das korrekte Medikamentenmanagement im Regel-, Bedarfs- und Notfall nach ärztlicher Anordnung durch 		
Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren		
Die Absolventinnen und Absolventen		
<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren die Verantwortung für die eigene Fortbildung im Bereich des Medikamentenmanagements – kontrollieren die korrekte Dokumentation im Umgang mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln 		

Grundlegende Wissensbestände

- Fachbegriffe der Allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie
- Gesetzliche Grundlagen, z. B. AMG, BtMG, BtMVV, MPG
- Pharmakodynamik und Pharmakokinetik
- Medikamentenmanagement, Applikationsformen, Applikationsarten und Applikationshinweise
- Hausapotheke

Lernfeld 7	Arbeitsprozesse im Team und in Netzwerken organisieren und evaluieren	ZRW: 60 Std.
Kernkompetenz		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen wenden Instrumente des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung zur konzeptionellen und organisatorischen Gestaltung von Einrichtungen der Behindertenhilfe an. Sie kooperieren im Interesse ihrer Klienten und in Vertretung ihrer Einrichtung in sozial-räumlichen Netzwerken.</p>		
Kompetenzen: Informieren		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich mit Rechtsgrundlagen, Finanzierungsstrukturen und Organisationsabläufen in sozialen Einrichtungen auseinander – analysieren Unterstützungssysteme und Netzwerke im Sozialraum – legen die Bedeutung von Netzwerken für die berufliche Tätigkeit einschließlich ihrer politischen und rechtlichen Dimensionen dar – analysieren Formen und Strukturen der Teamarbeit und Teamentwicklung – recherchieren Methoden und Konzepte des Konfliktmanagements – setzen sich mit Leitbild und Konzeptionsentwicklung in einer Organisation auseinander – recherchieren verschiedene Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen und bewerten diese unter Berücksichtigung von Umweltbedingungen und der Wettbewerbssituation – analysieren Konzepte und Methoden des Qualitätsmanagements 		
Kompetenzen: Planen und Entscheiden		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – planen Konzepte für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter – entwickeln Anleitungskonzepte für Praktikanten bzw. Auszubildende – entwickeln Gesprächskriterien für Mitarbeitergespräche – erkennen Konflikte und tragen zur Prävention sowie Lösung von Konflikten bei – berücksichtigen die Vorgaben des Qualitätsmanagements der Einrichtung in der täglichen Arbeit 		
Kompetenzen: Durchführen		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – gestalten eine praktische Anleitungssequenz für einen Auszubildenden – vertreten sachlich und begründet ihre Meinung und reflektieren ihre Rolle im Team – üben und gehen sachlich mit Kritik bzw. Feedback um – sind sich bewusst, dass sie ihren Arbeitgeber in der Öffentlichkeit repräsentieren – reflektieren ihre Motivation und Fähigkeit zur Übernahme einer Leitungsfunktion – beteiligen sich an Verfahren zur systematischen Überprüfung einrichtungsbezogener Qualität 		

Kompetenzen: Kontrollieren, Bewerten, Reflektieren
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – reflektieren ihre Rolle als dialogische Partnerin bzw. dialogischer Partner im Rahmen der Teamarbeit und Zusammenarbeit in Netzwerken – bewerten die Arbeitsleistung von Mitarbeitern – vertreten ihren Arbeitgeber angemessen in der Öffentlichkeit
Grundlegende Wissensbestände
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Qualitätsentwicklung und des -managements (z. B. Qualitätsmessung, -sicherung, -weiterentwicklung, Leitbild- und Konzeptionsentwicklung) – Netzwerke (z. B. Aufbau und Pflege von Netzwerken, Funktion, Datenschutz) – Teamarbeit und Teamentwicklung (z. B. Führungs- und Leitungsinstrumente) – Konzepte und Methoden des Konfliktmanagements (z. B. Konfliktlösungsmodelle, Konfliktprävention) – Methoden der Öffentlichkeitsarbeit

Praxisorientierte Projektarbeit	ZRW: 180 Std.
<p>Kernkompetenz Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten mit der Bezugsklientel und handeln heilerziehungspflegerisch im Praxisfeld ihrer Bezugsklientin/ihres Bezugsklienten.</p>	
<p>Fachkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – analysieren den lebensweltbezogenen Unterstützungsbedarf ihrer Bezugsklientin/ihres Bezugsklienten und führen dazu systematische Beobachtungen durch und protokollieren diese – setzen sich mit der individuellen Hilfeplanung sowie dem Entwicklungsbericht des Bezugsklienten auseinander – erstellen eine Ist-Stand-Beschreibung anhand gesammelter Daten – erstellen passende Förder-, Bildungs- und Entwicklungsangebote, deren Förderschwerpunkte eine Handlungseinheit (Fördersequenz) bildet – führen heilerziehungspflegerische Intervention mit dem Ziel der Stärkung der Selbstpflegekompetenz und Selbstständigkeit durch – führen geplante Einzelangebote oder pädagogische Gruppenangebote durch – orientieren die Begleitung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen personen-, stärken-, sozialraum- und ressourcenorientiert – beachten während der beruflichen Tätigkeit Maßnahmen des Arbeits- und Unfallschutzes sowie des Gesundheitsschutzes und erkennen Gefahrensituationen – reflektieren mündlich und schriftlich Ziele, Methoden, Veränderungen der pädagogischen bzw. pflegerischen Angebote 	
<p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – nehmen die Bedürfnisse von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen wahr – gestalten den Umgang mit den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen adressatengerecht und respektieren kulturelle und religiöse Diversität – beteiligen sich aktiv im multiprofessionellen Team – gestalten die Kommunikation adressaten- und situationsgerecht – bauen berufliche Beziehungen unter Berücksichtigung von professioneller Nähe und Distanz auf und pflegen diese – nehmen Rollenkonflikte wahr und wenden adäquate Konfliktlösungsstrategien an 	
<p>Selbstkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – beschreiben Konflikte in der Ausbildung und im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Rolle – entwickeln selbstständig Ansätze zur Konfliktlösung unter Einbindung der betroffenen Personen und Institutionen – engagieren sich im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung – behandeln gesammelte Beobachtungen und Daten zuverlässig als Grundlage einer ganzheitlichen Assistenz und berücksichtigen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen – stellen Vertrauen her und respektieren die individuellen Lebensaspekte und – ziele ihrer Klienten – reflektieren den Einsatz erzieherischer Maßnahmen in der beruflichen Praxis 	

- sind sich der Subjektivität der Wahrnehmung bewusst und beachten diese bei der Interpretation von Beobachtungsergebnissen
- reflektieren die eigene kommunikative Kompetenz und fordern ggf. Unterstützung an
- erproben geeignete Lehr- und Lernmethoden in verschiedenen Phasen und Situationen eines Förder- und Bildungsangebotes

Durchführungshinweise

Theorie-Praxis-Transfer der Inhalte zu

- Kommunikation (LF 2)
- Erhebungsmethoden (LF 4)
- Planung von Bildungsangeboten (LF 5)
- Auswahl geeigneter Lehr- und Lernmethoden (LF 5)

4.2 Wahlpflichtangebote

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Im Wahlpflichtbereich wird die professionelle Haltung und das professionelle Handeln dahingehend vertieft, dass fachliche Expertise mit biografischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbunden wird. Dazu wird die Option eingeräumt, die Weiterbildung in einem Handlungsfeld und/oder Themenbereich der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Dadurch erfolgt eine Profilierung innerhalb der Weiterbildung, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Bereits entwickelte Kompetenzen und Fertigkeiten werden ausdrücklich berücksichtigt. Es erfolgt die inhaltliche Verzahnung der Wahlpflichtangebote mit den Lernfeldern. Durch die themenspezifischen Angebote wird eine professionellere Gestaltung in differenzierten Handlungsbereichen ermöglicht.

Die Gesamtstundenzahl für alle Wahlpflichtangebote umfasst 160 Stunden. Ein Wahlpflichtangebot soll einen Mindeststundenumfang von 40 Stunden haben.

Angebote

Lernfeld 3	Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuell gültigen Fassung (Vertiefung)
	Erlebnispädagogik
Lernfeld 4	Begleitung lebensbegrenzender Erkrankungen
	Kinder- und Jugendpsychiatrie
	Schwerst-Mehrfach-Behinderung
	Übung zur ICF-Kodierung
Lernfeld 5	Instrumentales Musizieren
	Entspannungstechnik
	Theaterpädagogik
	Kunsth Handwerk
	Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Natur, Technik und Mathematik fördern
Lernfeld 6	Biographiearbeit
	Kinästhetikseminar
	Ergonomieführerschein als Angebot der Krankenkassen
	Basale Stimulation
	Trauerpädagogik
Ergänzung POP	Entwicklungsbericht
	Präsentation der pädagogischen Arbeit

5 Hinweise zum Umgang mit dem Fachrichtungslehrplan

Im Dezember 2021 wurde das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen⁵ veröffentlicht, worauf der fachrichtungsbezogene Lehrplan für die Heilerziehungspflege neu erarbeitet wurde.

Der Lehrplan der Heilerziehungspflege besteht aus dem Grundsatzband und dem hier vorliegenden fachrichtungsbezogenen Lehrplan und ist als Einheit zu betrachten. Im Grundsatzband werden u.a. die Anforderungen für die Unterrichtsgestaltung und fachrichtungsübergreifenden Kompetenzen dargestellt. Er bildet die Basis für die didaktisch-methodische Umsetzung der Fachrichtungslehrpläne, in denen die Entwicklung der umfassenden Handlungskompetenz von zentraler Bedeutung ist.

Zum umfassenden Verständnis des Fachrichtungslehrplanes tragen die ersten drei Kapitel ebenso wie Kapitel vier bei. Daher ist es notwendig, sich mit den ersten drei Kapiteln auseinanderzusetzen, um dann für die planerische Tätigkeit sowie die notwendigen Absprachen im Bildungsgangteam die Stundentafel und die Lernfelder einzubeziehen.

Der fachrichtungsbezogene Lernbereich umfasst sieben Lernfelder, die praxisorientierte Projektarbeit sowie Vorschläge zu Wahlpflichtangeboten.

Beziehen sich Lernsituationen der einzelnen Lernfelder auf das Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung, ist das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (i.d.a.F.) bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.

Für jedes Lernfeld und Lernfeldeinheit wurde eine Kernkompetenz formuliert. Die Kernkompetenz ist für die Lernfelder 5 und 6 sowie die praxisorientierte Projektarbeit in den Kompetenzbereichen Fach-, Sozial – und Selbstkompetenz konkretisiert worden. Für die Lernfelder 1 bis 4 und 7, sowie die Lernfeldeinheiten der Lernfelder 5 und 6 sind die Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz der vollständigen Handlung zugeordnet. Damit soll die Entwicklung von Lernsituationen unterstützt werden. Neu ist die Gliederung der Lernfelder 5 und 6 in Lernfeldeinheiten, durch die die Lernfelder selbst in kleineren Lerneinheiten übersichtlicher dargestellt werden. Dadurch wird die Unterrichtsplanung erleichtert, da Lernfeldeinheiten parallel geplant werden können, sofern die Lernsituationen der einzelnen Lernfelder bzw. Lernfeldeinheiten durch das Bildungsgangteam aufeinander abgestimmt werden.

Lernfeld 6/Lernfeldeinheit 4 beinhaltet die zu erwerbenden Kompetenzen in der allgemeinen Pharmakologie, während die spezielle Pharmakologie in die Lernfeldeinheit 3 des gleichen Lernfeldes

⁵ Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2021): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021

integriert werden muss. Demnach ist es empfehlenswert, mindestens parallel den Unterricht in den beiden Lernfeldeinheiten zu beginnen.

Weiterhin ist zu beachten, dass das Notfallmanagement in die Lernfeldeinheit 3 des Lernfeldes 6 zu integrieren ist.

Fachbegriffe in den grundlegenden Wissensbeständen sind meist mit Beispielen versehen. Diese Beispiele stehen in Klammern und sind verbindlich und können bei Bedarf erweitert werden. Beispiel: S. 46 Netzwerke (z. B. Aufbau und Pflege von Netzwerken, Funktion, Datenschutz)

Erstmals ist die praxisorientierte Projektarbeit ausführlich im Fachrichtungslehrplan mit den zu erwerbenden Kompetenzen in den drei Kompetenzbereichen und Durchführungshinweisen dargestellt.

Die ausgewiesenen Wahlpflichtangebote sind Lernfeldern zugeordnet und sind als Unterstützung für das Bildungsgangteam zu verstehen. Die Fachschulen können in diesem Bereich eigene Themen ausweisen.